

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 19.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	3.906.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-) 3.906.800
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentlichen Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.456.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 2.496.800
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	960.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	950.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.940.000
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.990.000
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.030.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.830.0000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 800.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.030.000
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## **§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.830.000 €  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

## **§ 5 Verbandsumlagen**

Die vorläufigen Umlagen für das Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage netto 3.381.800 €  
b) Eigenvermögensumlage netto 0 €

Die endgültigen Umlagen sind aufgrund des Rechnungsergebnisses zu berechnen.

Nagold, den 19.12.2018  
Verbandsvorsitzender

Jürgen Großmann  
Oberbürgermeister

\*\*\*\*\*

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 beurkunden:

Nagold, den 19.12.2018

Sabine Wurster  
Kfm. Geschäftsführerin

Peter Haselmaier  
Techn. Geschäftsführer